

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

19. Wahlperiode

AUSSCHUSSPROTOKOLLE

A/HaFA (Land)

5. Sitzung

04.12.15

Haushalts- und Finanzausschuss

(Land)

5. Sitzung

am 4. Dezember 2015

Börsenhof A, Raum 416

Anwesend: Abg. Herr Dr. vom Bruch (CDU)
Abg. Herr Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)
Abg. Frau Dehne (SPD)
Abg. Herr Eckhoff (CDU), Vorsitzender
Abg. Herr Gottschalk (SPD)
Abg. Herr Güngör (SPD)
Abg. Herr Prof. Dr. Hilz (FDP)
Abg. Herr Hinners (CDU)
Abg. Herr Leidreiter (ALFA-Gruppe-Bremen)
Abg. Herr Liess (SPD), stellv. Vorsitzender
Abg. Herr Rupp (DIE LINKE)
Abg. Frau Schierenbeck (Bündnis 90/Die Grünen)
Abg. Herr Schmidt (SPD)
Abg. Frau Tuchel (SPD)

außerdem sind anwesend:

Bürgermeisterin Linnert)	Senatorin für Finanzen
Frau Holsten)	
Herr Dr. Sommer)	von der Senatskanzlei
Staatsrat Lühr)	
Frau Bleiker)	
Herr Fehren)	
Herr Hammer)	
Herr Kratky)	
Herr Klusewitz)	
Herr Meyer)	von der Senatorin für Finanzen
Frau Dr. Saebetzki)	
Herr Schneider)	
Herr Sommer)	
Herr Trottnow)	
Herr Biehle)	
Herr Kahn)	von der Senatorin für Soziales, Frauen, Jugend, Integration und Sport
Frau Grewe-Wacker)	
Herr Wiebe)	vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Herr Wittgreffe)	
Frau Odenkirchen)	
Herr Schittkowski)	vom Senator für Inneres
Herr Rosga)	
Herr Koldehofe)	
Frau Kahrs-Mink)	vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Herr Kück)	von Radio Bremen
Herr Radtke)	
Herr Winsemann)	vom Gesamtpersonalrat für das Land und die Stadtgemeinde Bremen
Herr Segelken)	von der ALFA-Gruppe-Bremen
Herr Löffler)	von der Bürgerschaftskanzlei/ Ausschussreferent

Abg. Herr Eckhoff eröffnet die Sitzung um 14.33 Uhr.

Öffentlicher Teil

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) kommt darin überein, der Bürgermeisterin und Finanzsenatorin Karoline Linnert außerhalb der Tagesordnung das Wort zu erteilen, um über die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 3. Dezember 2015 zur Neuordnung der bundestaatlichen Finanzbeziehungen zu berichten.

Frau Bürgermeisterin Linnert führt aus, die Ministerpräsidentenkonferenz habe am 3. Dezember 2015 eine grundsätzliche Einigung zwischen den Ländern zur Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen erzielt. Noch ausstehend sei allerdings eine endgültige Einigung zwischen den Ländern und dem Bund und eine gesetzgeberische Umsetzung der Einigung. Das Verhandlungsergebnis sei im Wesentlichen gekennzeichnet von dem Bedürfnis der Geberländer an einer Entlastung und dem Interesse der neuen Bundesländer an einer Kompensation für den Wegfall der Leistungen aus dem Solidarpakt II und lasse den Länderfinanzausgleich in seiner jetzigen Form entfallen. Zukünftig werde der Finanzausgleich allein über die Verteilung der Umsatzsteuer geregelt, was auch zum Wegfall des sogenannten Umsatzsteuervorgewegausgleiches führe. Der Länderanteil an der Umsatzsteuer werde grundsätzlich nach Maßgabe der Einwohnerzahl verteilt, jedoch modifiziert durch Zu- und Abschläge entsprechend der Finanzkraft der einzelnen Länder.

Zur Umsetzung dieses Modells sollen die Länder zukünftig zusätzliche Umsatzsteuerpunkte im Gegenwert von circa 4 Milliarden Euro erhalten. Die Einwohnerwertungen für die Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen sollen unverändert bleiben. Zusätzlich sei beabsichtigt, den Haushaltsnotlageländern Bremen und Saarland Sanierungshilfen in Höhe von insgesamt 800 Millionen Euro jährlich zu gewähren. Im Rahmen der Verhandlungen habe erreicht werden können, dass diese Sanierungshilfen, die für Bremen einen jährlichen Anteil von 400 Millionen Euro ausmachten, bislang keiner zeitlichen Befristung unterliegen. Auch die besonderen Hafenlasten seien im Rahmen der Verhandlungen durch die Gewährung schriftlicher Finanzierungshilfen zur Abgeltung dieser Lasten berücksichtigt worden. Im Weiteren sei es gelungen, die auch langfristig günstigeren Kreditkonditionen des Bundes für das Land Bremen nutzbar zu machen. Aus diesem Grund werde die Prolongation der bestehenden Kredite der Konsolidierungslän-

der ab 2016 gemeinsam mit dem Bund erfolgen. Zwar bestehe auf dieser Grundlage auch weiterhin eine Haftung der Konsolidierungsländer im Verhältnis gegenüber dem Bund für diese Verbindlichkeiten, jedoch komme der dadurch erzielte Zinsvorteil den Ländern direkt zugute.

In Anbetracht des von der Bankwirtschaft angekündigten Ratings von Gebietskörperschaften, werde aufgrund dieser Zinsvereinbarung sichergestellt, dass Bremen langfristig günstige Kreditkonditionen erhalte. Darüber hinaus sehe der erzielte Länderkompromiss auch eine Ausweitung der Zuständigkeiten des Stabilitätsrates vor, die jedoch nicht zu einem unzulässigen Eingriff in die Kompetenz der Haushaltsgesetzgeber führen solle. Soweit sich der Bund diesem Beschlussvorschlag der Ministerpräsidentenkonferenz anschließe, mache dies eine Verfassungsänderung im Hinblick auf die Ausgestaltung eines zukünftigen Finanzausgleiches notwendig. Dabei werde das Land Bremen darauf achten, dass der Verfassungsgrundsatz der Schaffung im „wesentlich gleicher Lebensverhältnisse“ auch in Zukunft Gültigkeit habe.

In der Summe führe dieser Kompromiss ab dem Jahr 2020 für das Bundesland Bremen zu zusätzlichen jährlichen Einnahmen in Höhe von circa 500 Millionen Euro. Ausgehend von dieser Sachlage müsse nun überprüft werden, ob die noch von anderen Voraussetzungen ausgehenden Konsolidierungsverpflichtungen für die Haushalte bis 2019 einer Anpassung bedürfen. Es sei zusammen mit dem Bundesland Saarland beabsichtigt, dies mit dem Stabilitätsrat zu diskutieren und gegebenenfalls auf dieser Grundlage Anpassungen am Sanierungspfad vorzunehmen. Unabhängig davon soll auch überlegt werden, einen Teil dieser zusätzlichen Einnahmen zur Schuldentilgung einzusetzen, um dadurch auch langfristig die Haushaltssituation des Landes Bremen zu verbessern.

Zusammenfassend stellt sie fest, dass es sich bei dem dargestellten Beschlussvorschlag der Ministerpräsidentenkonferenz um ein gutes Verhandlungsergebnis für das Land Bremen handele, das die Eigenständigkeit der Freien Hansestadt Bremen auch über das Jahr 2020 hinweg sicherstelle.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den mündlichen Bericht der Bürgermeisterin zur Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzverwaltung die Tagesordnungspunkte III. 2.1 (Bericht über die sonstigen Sondervermögen der Freien Hansestadt Bremen zum 30. September 2015) und III. 4.1 (City- und Stadtteilmarketing- und Management in Bremen) zurückgezogen hat und der bereits im öffentlichen Teil enthaltene Tagesordnungspunkt III. 2.4 (Produktgruppe 68.03.01 Umweltwirtschaft/Energie/Ressourcen) versehentlich auch im nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung aufgeführt worden ist. Darüber hinaus kommt der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) darin überein, die Beratung des Tagesordnungspunktes II. 1.2 (Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle der Beteiligungen und Eigenbetriebe) für die heute Sitzung auszusetzen.

I. Protokoll

1. Protokoll der 3. Sitzung am 9. Oktober 2015

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) genehmigt das Protokoll der 3. Sitzung am 9. Oktober 2015.

2. Protokoll der 4. Sitzung am 20. November 2015

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) setzt die Beratung dieses Tagesordnungspunktes für die heutige Sitzung aus.

II. Anträge und sonstige Initiativen aus der Bürgerschaft

1. Überweisungen aus dem Plenum

1.1 Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2015 - Vorlage Drs. 19/148 -

a) Beratung der Produktpläne 22 Kultur; 41 Jugend und Soziales und 93 Zentrale Finanzen

aa) - Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE zu den Drucksachen- Nummern 19/184, 19/196,19/198

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) lehnt die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE zu den Drs. Nummern 19/184 (Landesprogramm Sozialer Wohnungsbau/Flüchtlingsunterkünfte), 19/186 (Landesprogramm Stadtteilbezogene Maßnahmen in Bremen und Bremerhaven), 19/198 (Kreditaufnahme Land) mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und des Ausschussmitgliedes der Gruppe ALFA ab.

bb) Beschluss über die Produktpläne 22 Kultur; 41 Jugend und Soziales und 93 Zentrale Finanzen und die Nachtragshaushalte für das Haushaltsjahr 2015

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, FDP und des Ausschussmitgliedes der Gruppe ALFA dem Nachtrag zum Produktgruppenhaushalt 2015 (Produktpläne 22 Kultur; 41 Jugend und Soziales und 93 Zentrale Finanzen) und den Nachtragshaushaltsplänen für das Haushaltsjahr 2015 zu.

b) Beratung über das Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen (Land) für das Haushaltsjahr 2015

aa) Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu dem Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015

Abg. Rupp erklärt, die Fraktion DIE LINKE nehme den Änderungsantrag zur Drs. Nummer 19/197 zurück.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt Kenntnis und sieht in Anbetracht der Antragsrücknahme von einer Beschlussfassung über diesen Änderungsantrag ab.

bb) Beschluss über das Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015, Drs. 19/148

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) beschließt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, FDP und des Ausschussmitglieds der Gruppe ALFA der Bürgerschaft zu empfehlen, dem Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2015, Drs. 19/148, in 2. Lesung zuzustimmen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) bittet den Ausschussreferenten, einen Berichtentwurf an die Bürgerschaft zu erstellen und diesen im Umlaufverfahren einer Beschlussfassung durch den Ausschuss zuzuführen.

**1.2 Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle der Beteiligungen und Eigenbetriebe
Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU
- Vorlage Drs. 19/162 -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) setzt diesen Tagesordnungspunkt für die heutige Sitzung aus.

2. Angelegenheiten aus dem Haushalts- und Finanzausschuss

**2.1 Auflistung der noch abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Haushalts- und Finanzausschüsse
- Vorlage mit Stand der Sitzung vom 20.11.2015 -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) setzt diesen Tagesordnungspunkt für die heutige Sitzung aus.

III. Initiativen des Senats

1. Gesetze/Ortsgesetze, Steuern etc.

**1.1 „Fünfte Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Kostenverordnung“
- Vorlage 19/70 L -**

Abg. Liess erklärt, er empfehle, den Beschlussvorschlag dahingehend anzupassen, dass der Haushalts- und Finanzausschuss erwarte, dass sämtliche Kostenverordnungen der Freien Hansestadt Bremen einer jährlichen Prüfung, gegebenenfalls Anpassung, unterzogen werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der 5. Veränderung zur Änderung der Allgemeinen Kostenverordnung zu und bittet darum, zukünftig sämtliche Kostenverordnungen der Freien Hansestadt Bremen einer jährlichen Prüfung gegebenenfalls Anpassung zu unterziehen.

2. (Controlling-) Berichte

2.1. Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Finanzverwaltung zurückgezogen.

**2.2 Bericht über die Entwicklung der Sozialleistungen 2006-2015
hier: Berichtsbitte Nr. 41 der Auftragsliste
- Vorlage 19/72 L –**

Herr Meyer erklärt, durch das Finanzressort sei als Tischvorlage eine Ergänzung zu diesem Tagesordnungspunkt verteilt worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die Übersicht über die Entwicklungen der Sozialleistungen in der Fassung der Ergänzung zur Kenntnis und sieht die laufende Nummer 41 der Auftragsliste als erledigt an.

**2.3 Bericht über die Verfassungsbeschwerde gegen das Urteil des BFH zur Citytax
- Berichtsbitte Nr. 33 der Auftragsliste -
- mündlicher Bericht -**

Herr Biehle führt aus, dass zwischenzeitlich eine schriftliche Begründung in der Entscheidung des Bundesfinanzhofs vorliege. Aus dieser lasse sich entnehmen, dass das Gericht keine Zweifel an der Gesetzgebungskompetenz der Freien Hansestadt Bremen zur Einführung einer sogenannten Citytax habe. Auch die Steuerschuldnerschaft der Hoteliers und der im Gesetz vorgesehene Steuermaßstab seien aus Sicht des Gerichtes nicht zu beanstanden. Die Gegenseite habe zwischenzeitlich fristgemäß Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die letztinstanzliche Entscheidung des Bundesfinanzhofs eingelegt und dies im Übrigen auch im Parallelverfahren gegen die hamburgische Regelung getan. Ob das Bundesverfassungsgericht die Beschwerde zur Entscheidung annehme, könne gegenwärtig abschließend nicht beurteilt werden. Dies sei jedoch nur zu erwarten, soweit das Gericht grundsätzliche Zweifel an der gesetzlichen Regelung habe.

Abg. Eckhoff bittet darum, den Ausschuss auch über die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die eingelegte Verfassungsbeschwerde zu informieren.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

**2.4 Produktgruppe 68.03.01 Umweltwirtschaft/Energie/Ressourcen
Beauftragung externer Beratungen – lfd. Nr. 022-2015
hier: Erstellung eines Teilkonzepts Klimaanpassung in Bremen und
Bremerhaven
- Vorlage 19/84 L -**

Abg. Rupp fragt, ob die Erstellung eines Teilkonzepts Klimaanpassung in Bremen und Bremerhaven nicht auch durch die Energie-Konsens GmbH erfolgen könne.

Herr Meyer erklärt, das Finanzressort werde diese Fragestellung in schriftlicher Form wegen einer Anlage zum Protokoll (**Anlage 1**) beantworten.

Frau Dr. Schierenbeck ergänzt, auch sie könne diese Fragestellung nicht beantworten, gehe aber davon aus, dass hier zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung zu unterscheiden sei. Die Energie-Konsens GmbH befasse sich mit Klimaschutz, während die Vorlage eine Klimaanpassung zum Gegenstand habe, die dem Bereich der Stadtentwicklung zuzurechnen sei. Eine Beauftragung externer Büros zur Erstellung eines Teilkonzeptes sei daher erforderlich.

Abg. Rupp erwidert, dass es sicherlich auch möglich sei, durch entsprechende personelle Aufstockungen die Energie-Konsens GmbH in die Lage zu versetzen, auch Konzepte zur Klimaanpassung in Bremen und Bremerhaven zu erarbeiten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Freigabe des Verfahrens zu.

**4. Vollzug der Haushalte
Nachbewilligungen, Verpflichtungsermächtigungen, Sperrenaufhebungen,
sonstige Vollzugsangelegenheiten**

4.1 Die Finanzverwaltung hat diesen Tagesordnungspunkt zurückgezogen.

4.2 Produktgruppe 24.03.01 Gemeinsame Forschungsförderung Bund/Länder

**hier: Nachbewilligung i.H.v. 203.343,90 € und Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 406.687,80 € im Zusammenhang mit der Finanzierung der Mehrkosten für die Erstellung eines Hallen- und eines Labor und Büroneubaus für das CWMT Bremerhavens (jetzt IWES)
- Vorlage 19/74 L -**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP und des Ausschussmitgliedes der Gruppe ALFA bei Enthaltung der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU im Zusammenhang mit der Finanzierung der Mehrkosten für die Erstellung eines Hallen- und eines Labor- und Büroneubaus für das CWMT Bremerhaven (jetzt IWES) der Nachbewilligung eines Betrages in Höhe von 203.343,90 € und der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 406.687,80 € zu.

Zum Ausgleich für die zusätzlich erteilte Verpflichtungsermächtigung darf die im Haushalt der Freien Hansestadt Bremen „Allgemeines“ (Bereich Finanzen) bei der Hst. 0995/790 10-6, Investitionsreserve, global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe (406.687,80 €) nicht erteilt werden.

4.3 Produktgruppe: 31.01.01 Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm Hst.: 0305/684 60-0, Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme hier: Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.350.000,00 € - Vorlage 19/75 L –

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE und des Ausschussmitgliedes der Gruppe ALFA gegen die Stimme des Mitglieds der Fraktion der FDP der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.350 Tsd. € bei Hst. 0305/684 60-0, Zuschüsse im Rahmen der Arbeitsmarktprogramme mit Abdeckung in

2016 825 Tsd. €
2017 150 Tsd. €
2018 150 Tsd. €
2019 150 Tsd. €
2020 75 Tsd. € zu.

- 4.4. Produktgruppe: 68.03.01 Umweltwirtschaft/Energie/Ressourcen**
hier: Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung auf die Hst. 0601/686 02-3, Zuschuss an Bremer Energie-Konsens GmbH, in Höhe von 1.000 Tsd. €
- Vorlage 19/76 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000 Tsd. Euro bei Hst. 0601/686 02-3, Zuschuss an Bremer Energie-Konsens GmbH zu.

- 4.5 Produktgruppe 68.03.03 Natur / Wasser**
Hst.: 0627/884 02-8 Zuweisung an das Sondervermögen Infrastruktur für den Generalplan Küstenschutz
hier: Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 41.500.000,00 €
- Vorlage 19/77 L -

Abg. Liess und Abg. Prof Dr. Hilz fragen, warum bereits im Jahr 2015 eine Verpflichtungsermächtigung für 2018 erteilt werden muss.

Herr Koldehofe antwortet, in der Sache handele es sich um langwierige Projekte, die zudem mit dem Land Niedersachsen abgestimmt werden müssen. Darüber hinaus müsse vor Beginn dieser langwierigen Projekte deren Gesamtfinanzierung sichergestellt sein.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 41.500 Tsd. € bei Hst. 0627/884 02-8, Zuweisungen an das Sondervermögen Infrastruktur für den Generalplan Küstenschutz mit Abdeckung
2018 13.500 Tsd. €
2019 14.000 Tsd. €
2020 14.000 Tsd. € zu.

- 4.6 Investitionsbedarfe für die Polizei im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung**
hier: Erteilung einer veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500 Tsd. €
- Vorlage 19/83 L -

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung bei der Hst. 0034/812 00-4, Erwerb von Geräten und sonstigen be-

weglichen Sachen, in Höhe von 500.000 Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2016 zu.

5. Personalhaushalt/Stellenplan

5.1 Nachbewilligung zugunsten Personalausgaben aus investiven Mitteln hier: PPL 71 und PPL 81 - Vorlage 19/78 L –

Die Abg. **Prof. Dr. Hiliz** und **Hinners** erklären, eine Finanzierung von Personalausgaben aus investiven Mitteln, nachdem insbesondere Personalzielzahlen nicht eingehalten worden seien, sei der falsche Weg. Ihre Fraktion werde deshalb dieser Vorlage nicht zustimmen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und FDP und bei Enthaltung des Ausschussmitgliedes der Gruppe ALFA den Nachbewilligungen zu und ermächtigt die Senatorin für Finanzen zur technischen Umsetzung.

5.2 Bericht über eine aktualisierte Prognose für Versorgungsausgaben und die Überprüfung der langfristigen Zielsetzungen der Versorgungsvorsorge hier: Berichtsbitte aus der RPA Sitzung vom 17. April 2015 (RH Land 2014 Tz. 389 bis 418) - Vorlage 19/79 L –

Abg. Liess erklärt, die SPD-Fraktion bittet die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung dahingehend anzupassen, dass eine Strategie zur Verwendung der Versorgungsmittel nicht erst Ende 2016, sondern bereits zu den Haushaltsberatungen 2016/2017 vorzulegen sei.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt die aktualisierte Versorgungsprognose zur Kenntnis.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) leitet den Bericht der Senatorin für Finanzen an den staatlichen Rechnungsprüfungsausschuss weiter. Er sieht seine Berichtsbitte zur laufenden Nummer 28 der Auftragsliste als erledigt an und bittet die Senatorin für Finanzen zu den Haushaltsberatungen 2016/2017 eine Strategie zur Verwendung der Versorgungsvorsorgemittel (Versorgungsrücklage und Anstalt für Versorgungsvorsorge) vorzulegen.

**5.3 Produktgruppen 92.03.01 und 07.01.01
Nachbewilligung aus den Mitteln des 3. Sofortprogramms zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen anlässlich Überbrückungsmaßnahmen bei der Polizei Bremen
- Vorlage 19/85 L –**

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) stimmt einstimmig der Budgetverlagerung gemäß dem beiliegenden Nachbewilligungsantrag des Senators für Inneres in Höhe von insgesamt 216.666 Euro aus den Mitteln des Dritten Sofortprogramms zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen aus dem Produktplan 92 (Allgemeine Finanzen) zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss bittet den Senator für Inneres sowie die Senatorin für Finanzen, um die haushaltstechnische Umsetzung.

IV. Verschiedenes

1. Zuwendungsbericht 2015

Herr Meyer erklärt, der Zuwendungsbericht für das Jahr 2015 könne spätestens in der März-Sitzung des Ausschusses, jedoch in jedem Fall noch vor den anstehenden Haushaltsberatungen 2016/2017, vorgelegt werden. Die zeitliche Verzögerung beruhe auf einer im Jahre 2015 vorgenommenen technischen Umstellung beim Aufstellungsverfahren des Zuwendungsberichts.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) nimmt Kenntnis.

2. Sondersitzung der Haushalts- und Finanzausschüsse- Haushaltsvollzug nach beschlossenen Nachtragshaushalt

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Land) beschließt die Durchführung einer Sondersitzung am 10. Dezember 2015 in der Mittagspause der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) um circa 13.00 Uhr im Raum 416.

3. Umgang mit dem einheitlichen Beförderungstermin im Jahr 2016

Herr Radtke erklärt, der Gesamtpersonalrat sei mit der Verschiebung des einheitlichen Beförderungstermins vom 1.1.2016 auf die Mitte des Jahres 2016 nicht einverstanden. Diese Maßnahme belaste erneut einseitig die Beamtinnen und Beamten, die bereits von der zeitversetzten Übernahme des Tarifergebnisses für

die Angestellten des öffentlichen Dienstes negativ betroffen seien. Der Gesamtpersonalrat bitte deshalb die Bürgerschaft in ihrer Funktion als Haushaltsgesetzgeber auf den Senat einzuwirken und die beabsichtigte Verschiebung des einheitlichen Beförderungstermins zu verhindern.

Abg. Eckhoff erklärt, er gehe davon aus, dass die im Haushalt- und Finanzausschuss vertretenen Fraktionen die Stellungnahme des Gesamtpersonalrats zu der Verschiebung des einheitlichen Beförderungstermins im Rahmen der Bürgerschaftsdebatte zum Nachtragshaushalt berücksichtigen werden.

Abg. Rupp führt aus, dass bislang die ab den 1.1.2016 beginnende haushaltslose Zeit als Argument für eine Verschiebung des Beförderungstermins bis zur Verabschiedung des Haushaltes 2016/2017 bemüht worden sei. Diese Begründung führe allerdings zwangsläufig zu der Nachfrage, warum nicht eine Vorverlegung eines einheitlichen Beförderungstermins auf Ende Dezember 2015 in Erwägung gezogen werde.

Staatsrat Lühr antwortet, dass in Anbetracht der gegenwärtig bestehenden Haushaltssperre auch eine bloße Vorverlegung keine ausreichende Lösung sei. Vielmehr müsste darüber hinaus die Haushaltssperre zumindest für die anstehenden Beförderungen aufgehoben werden. Auch dürfe in der Sache nicht übersehen werden, dass Beförderungen stets erst nach Ablauf entsprechender Wartefristen rechtlich möglich seien. Soweit diese Wartefristen im Falle einer Vorverlegung des einheitlichen Beförderungstermins noch nicht verstrichen seien, drohe die Nichtigkeit der mit der Beförderung einhergehenden Ernennungen.

Abschließend bitte er auch zu berücksichtigen, dass die Freie Hansestadt Bremen im Gegensatz zu vielen anderen Ländern und Gemeinden trotz bestehender Haushaltssperre und daran anschließender haushaltsloser Zeit nicht gänzlich auf in diesem Zeitraum möglich werdende Beförderungen verzichte, sondern diese lediglich zeitlich verschiebe.

Der Haushalts - und Finanzausschuss (Land) nimmt Kenntnis.

(Schluss des öffentlichen Teils 15.39 Uhr)